

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 28/2019
(22) Anmeldetag: 14.03.2019
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2020
(45) Veröffentlicht am: 15.10.2020

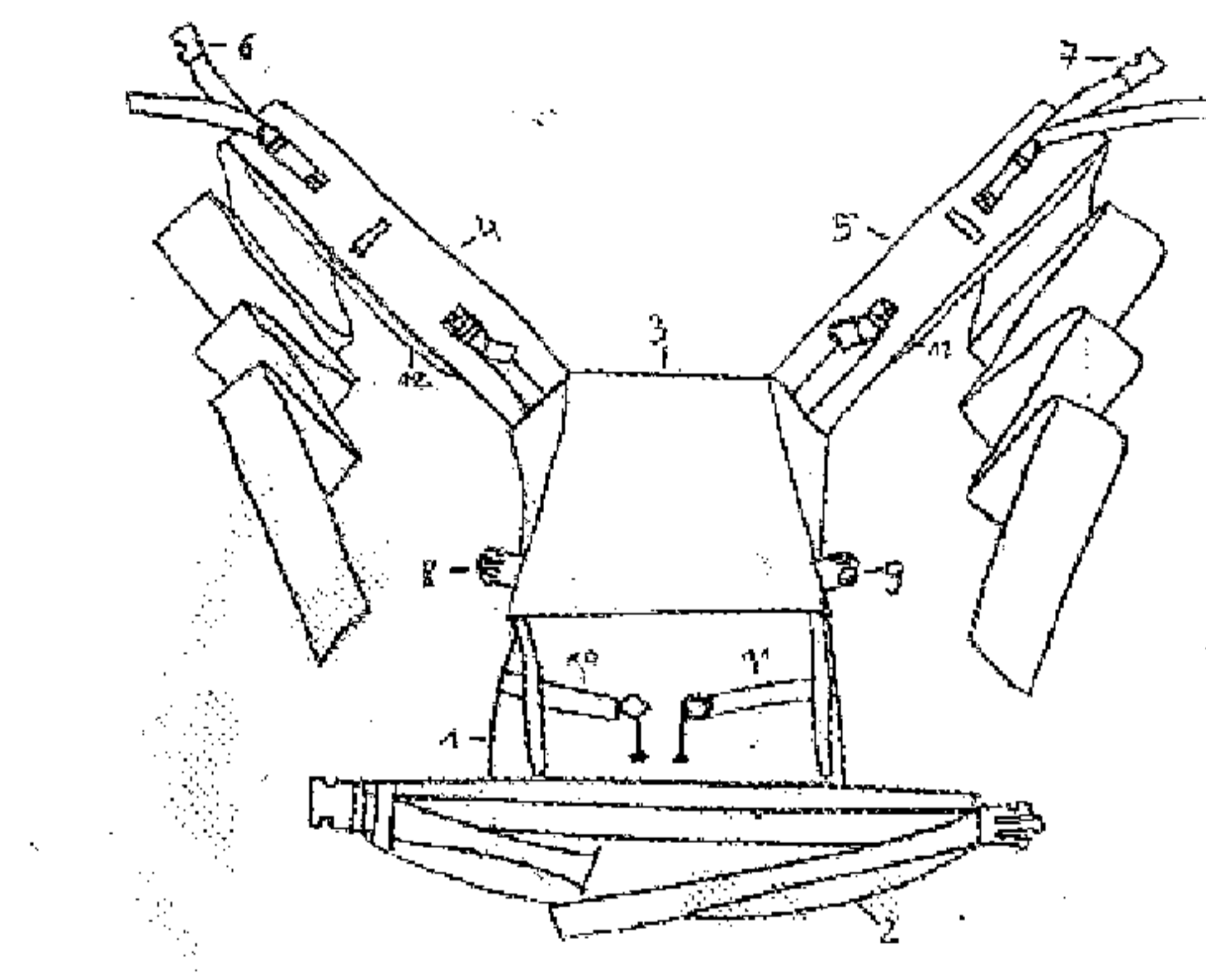
(51) Int. Cl.: **A47D 13/02** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
DE 202018002889 U1
DE 202011103052 U1
DE 202017004270 U1
DE 202016105122 U1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Buzzidil GmbH
1120 Wien (AT)

(54) **Baby- und Kleinkindertrage mit variablem Befestigungssystem**

(57) Die Erfindung betrifft eine Tragehilfe zum Tragen von Babies und Kleinkindern mit einem Rückenpaneel (1), einem gepolsterten Hüftgurt (2) sowie mit einer Kopfstütze (3) und mit zwei langen Schulterträgern (4, 5), wobei die Schulterträger (4, 5) zum Tragen des Babys entweder gebunden werden können (Fig 2) oder wahlweise durch an den Schulterträgern (4, 5) angebrachten Befestigungselementen (6, 7) mit zwei etwa mittig an den Seiten des Rückenpaneels (1) angebrachten Befestigungselementen (8, 9) geschlossen werden können (Fig 3, Fig 6), wobei bei dieser Variante die Schulterträger (4, 5) am Rücken des Tragenden überkreuzt geführt werden können (Fig 4) oder nach Wahl des Tragenden auch über dessen Torso parallel geführt werden können.



Beschreibung

BABY- UND KLEINKINDERTRAGE MIT VARIABLEM BEFESTIGUNGSSYSTEM

1. TECHNISCHES GEBIET, AUF DAS SICH DIE ERFINDUNG BEZIEHT

[0001] Bei der gegenständlichen Erfindung handelt es sich um eine Tragehilfe, die zur Beförderung von Babys und Kleinkindern in einer Rücken- und Bauchtrageweise am Körper eines Tragenden verwendet werden kann.

2. STAND DER TECHNIK

[0002] Gegenwärtig existiert eine Vielzahl von Baby- und Kleinkindertragesystemen: So gibt es Tragetücher, mit denen ein Baby auf verschiedene Weisen an den Oberkörper des Tragenden gebunden werden kann.

[0003] Weiters gibt es Wander-Rückentragen mit Metallgestängen, deren Tragegurte mit Rucksackschließen geschlossen werden.

[0004] Darüber hinaus gibt es zahlreiche Bauch- und Rückentragen ohne Metallgestänge mit Gurtsystemen, die klassischen Rucksäcken vergleichbar sind, also mit gepolsterten Schulterträgern, die mit Gurten mit Leiter- und Steckschnallen ausgestattet sind sowie mit strukturierten, gepolsterten Hüftgurten (im Folgenden: „Rucksacktragen“). Die Anmelderin selbst stellt seit mehreren Jahren mitwachsende Rucksacktragen zum Tragen vor dem Bauch und am Rücken her, bei denen die Schulterträger variabel (also parallel oder am Rücken des Tragenden überkreuzt) geführt werden und sowohl an einem strukturierten, gepolsterten Hüftgurt der Tragehilfe als auch alternativ an deren Rückenpaneel befestigt werden können.

[0005] Schließlich gibt es Bauch- und Rückentragen aus Stoff mit Hüftgurten und Schulterträgern zum Binden, die bei jeder Anwendung neu gebunden und dadurch immer erneut auf Tragenden und Tragekind angepasst werden (im Folgenden: „MeiTai“).

[0006] Vorteil von Rucksacktragen ist die Möglichkeit, dass das Gewicht des getragenen Kindes von den Schultern des Tragenden auf den Hüftgurt abgeleitet wird. Das macht insbesondere das Tragen größerer Babys angenehmer.

[0007] Vorteil des MeiTai ist, dass sich diese Tragenart sehr schnell an Tragende verschiedenster Staturen anpassen lässt. Das Binden funktioniert sehr einfach. Eine Gewichtsableitung auf den Hüftgurt ist bei den am Markt vorhandenen MeiTais aber nur sehr eingeschränkt möglich.

3. TECHNISCHE AUFGABE DER ERFINDUNG

[0008] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine MeiTai-Tragevorrichtung für Babys und Kleinkinder zum Tragen auf dem Rücken, aber auch vor dem Bauch des Tragenden zum Binden so auszugestalten, dass die Gewichtsverteilung des Kindes variiert werden kann und so auch schwerere Kinder bequem getragen werden können. Um das zu erreichen, sollen die Schulterträger sowohl gebunden als auch wahlweise am Rückenpaneel der Tragehilfe befestigt werden können. Zudem soll die Tragehilfe an das Größenwachstum des Kindes anpassbar sein, um eine lange Verwendungsdauer zu erzielen. All dies wird erfindungsgemäß durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 erreicht. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen werden gemäß den Unteransprüchen ausgeführt.

4. ERFINDUNG, WIE SIE IN DEN ANSPRÜCHEN GEKENNZEICHNET IST

4.1 ANSPRUCH 1

[0009] Tragehilfe zum Tragen von Babies und Kleinkindern mit einem Rückenpaneel (1) aus textilem Material, einem gepolsterten Hüftgurt (2) sowie mit einer Kopfstütze (3) und mit zwei langen, teilweise gepolsterten Schulterträgern (4, 5), gekennzeichnet dadurch, dass die Schulterträger

(4, 5) zum Tragen des Babys gebunden werden können (Fig 2) oder wahlweise durch an den Schulterträgern (4, 5) angebrachten Befestigungselementen (6, 7) mit zwei etwa mittig an den Seiten des Rückenpaneels (1) angebrachten Befestigungselementen (8, 9) geschlossen werden können (Fig 3, Fig 6), wobei bei dieser Variante die Schulterträger (4, 5) am Rücken des Tragenden überkreuzt geführt werden können (Fig 4) oder nach Wahl des Tragenden auch über dessen Torso parallel geführt werden können (Fig 5), wobei ein wahlweise über die Schulterträger (4, 5) ziehbarer Brustgurt (15) ein Rutschen der Schulterträger (4,5) über die Schultern des Tragenden verhindert.

4.2 ANSPRUCH 2

[0010] Tragehilfe nach Anspruch 1, gekennzeichnet dadurch, dass das Rückenpaneel (1) durch im unteren Bereich des Rückenpaneels (1) mit Abstand zum gepolsterten Hüftgurt (2) schräg nach oben, von der Mitte des Rückenpaneels (1) in Richtung zu dessen Außenkanten verlaufende angeordnete Regulierungstunnelzüge (10, 11) in seiner Höhe und Breite an das Wachstum des Kindes angepasst werden kann (Fig 1, Fig 6, Fig 7).

4.3 ANSPRUCH 3

[0011] Tragehilfe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet dadurch, dass die Schulterträger (4, 5) Laschen (13, 14, 16, 17) aufweisen (Fig 8), wobei die Laschen (13, 16) am Ende der Schulterträger (4, 5) bei Verwendung der Tragehilfe in gebundener Version (Fig 2) die Befestigungselemente (6, 7) am Ende der Schulterträger (4, 5) verdecken (Fig 7), während die Laschen (13, 14, 16, 17) bei Schließen der Schulterträger (4, 5) mit dem Rückenpaneel (1) mittels der Befestigungselemente (6, 7, 8, 9) dazu dienen, dass die Schulterträger (4, 5) auf etwa die Länge der Polsterung (12) der Schulterträger (4, 5) gefaltet und somit verkürzt werden können (Fig 9) und diese Faltungen durch die Laschen (13, 14, 16, 17) fixiert werden, indem die Laschen (13, 14, 16, 17) geöffnet (Fig 8), um die Schulterträger (4, 5) herumgelegt werden (Fig 9) und mittels Klettverschlüssen (18, 19) oder Druckknöpfen mit den Schulterträgern (4, 5) verschlossen werden (Fig 10).

5. ZEICHNUNGEN

[0012] Folgende Zeichnungen sind Bestandteil der Gebrauchsmusteranmeldung:

[0013] Fig 1 Gesamtansicht der Tragehilfe bei Verwendung als MeiTai

[0014] Fig 2 Verwendung der Tragehilfe mit gebundenen Schulterträgern

[0015] Fig 3 Verwendung der Tragehilfe mit an den Befestigungselementen am Rückenpaneel geschlossenen Schulterträgern

[0016] Fig 4 Verwendung der Tragehilfe mit überkreuzt geführten Schulterträgern beim Schließen mit Befestigungselementen am Rückenpaneel

[0017] Fig 5 Verwendung der Tragehilfe mit parallel über den Torso des Tragenden geführten Schulterträgern beim Schließen mit Befestigungselementen am Rückenpaneel

[0018] Fig 6 Gesamtansicht der Trage bei Verwendung als Rucksacktrage

[0019] Fig 7 Verdecken der Befestigungselemente durch die Laschen

[0020] Fig 8 Schulterträger mit geöffneten Laschen

[0021] Fig 9 gefalteter Schulterträger

[0022] Fig 10 Gefalteter Schulterträger mit Fixierung durch die Laschen

BEZUGSZEICHENLISTE

1	Rückenpaneel
2	Hüftgurt
3	Kopfstütze
4	Schulterträger rechts
5	Schulterträger links
6	Befestigungselement am Schulterträger rechts
7	Befestigungselement am Schulterträger links
8	Befestigungselement etwa mittig an der rechten Kante des Rückenpaneels
9	Befestigungselement etwa mittig an der linken Kante des Rückenpaneels
10	Regulierungstunnelzug rechts
11	Regulierungstunnelzug links
12	Polsterungen der Schulterträger
13	Lasche 1 zur Fixierung der Faltung des Schulterträgers rechts
14	Lasche 2 zur Fixierung der Faltung des Schulterträgers rechts
15	Brustgurt
16	Lasche 3 zur Fixierung der Faltung des Schulterträgers links
17	Lasche 4 zur Fixierung der Faltung des Schulterträgers links
18	Klettelemente Flausch
19	Klettelemente Haken

6 BESCHREIBUNG DER ERFINDUNG IM DETAIL

[0023] 6.1 Wie in Fig 1 gezeigt wird die technische Aufgabe der Erfindung durch eine Tragehilfe gelöst, deren Schulterträger 4,5 entweder gebunden werden können oder durch Schließen von an den Schulterträgern 4, 5 angebrachten Befestigungselementen 6, 7, wie Rucksackschließen, mit etwa mittig an den Seiten des Rückenpaneels 1 angebrachten Befestigungselementen 8, 9 auch ohne Binden verwendet werden kann.

[0024] 6.2 Das Binden der Schulterträger 4,5 funktioniert sehr schnell und ermöglicht es, die Trage sehr rasch und einfach an das Baby, vor allem aber auch an Tragende ganz verschiedener Größen und Staturen anzupassen. Das Gewicht des getragenen Kindes positioniert sich bei dieser Variante vor allem an den Schultern des Tragenden.

[0025] 6.3 Bei dieser Trageposition werden die Schulterträger 4, 5 beim Binden über die Schultern des Tragenden geführt, hinter dem Rücken des Tragenden gekreuzt und dann unter den Beinen des Babys unter Zug nach vorne geführt. Die Schulterträger 4, 5 werden, um möglichst keine Spannung zu verlieren und somit ein enges und sicheres Tragen des Kindes am Körper des Tragenden zu gewährleisten gleich unter dem Gesäß des Kindes verknotet (Fig 2). Längere Trägerenden können nochmals um den Torso des Tragenden geführt und dann geknotet werden. Vorteil dieser Trageposition ist, dass keinerlei Zug oder Druck auf den Rücken des Babys ausgeübt wird. Zudem ist die Trage sehr schnell und einfach an Tragende verschiedener Staturen anpassbar.

[0026] 6.4 Bei zunehmendem Gewicht des Babys kann eine Ableitung des Gewichts von den Schultern des Tragenden auf einen gepolsterten Hüftgurt 2 den Tragekomfort sehr erhöhen. Mit fortschreitender Rückenentwicklung des Kindes ist die Dringlichkeit, dass möglichst kein punktueller Zug oder Druck auf den Rücken des Kindes ausgeübt wird immer weniger gegeben, die Rückenentwicklung des Kindes schreitet voran, der Rücken richtet sich auf.

[0027] 6.5 Werden die Schulterträger 4, 5 nun mit Befestigungselementen 6, 7, die beispielsweise als Rucksackschließen ausgestaltet sein können, etwa mittig an den Seiten des Rückenpaneels 1 mittels passender Befestigungselemente 8, 9 verschlossen, so befindet sich das Gesäß des Kindes unterhalb dieser Befestigung (Fig 3). Auf diese Weise wird das Gewicht des Kindes verstärkt auf den Hüftgurt 2 übertragen. Damit werden die Schultern des Tragenden weniger belastet, das Tragen des schwereren Babys wird vom Tragenden als leichter empfunden.

[0028] 6.6 Die Schulterträger 4, 5 können bei dieser Befestigungsvariante dann entweder beim Tragen vor dem Bauch hinter dem Rücken des Tragenden gekreuzt werden (Fig 4) oder auch sowohl beim Tragen vor dem Bauch als auch beim Tragen am Rücken parallel geführt werden (Fig 5). Beim Tragen mit parallel geführten Schulterträgern 4, 5 empfiehlt es sich, ein Abrutschen der Schulterträger 4, 5 von den Schultern durch einen Brustgurt 15, der über die Schulterträger 4, 5 gezogen werden kann, zu verhindern.

[0029] 6.7 Werden die Schulterträger 4, 5 mittels der Befestigungselemente 6, 7, 8, 9 am Rückenpaneel geschlossen, so können die längeren Enden der Schulterträger locker unter den Beinen des Babys hindurchgeführt und gebunden werden. Die Schulterträger 4, 5, können aber wahlweise auch gefaltet werden, um die überhängenden Trägerenden zu kürzen. Damit dieser Faltung bei Gebrauch hält, wird sie durch Laschen 13, 14, 16, 17 an den Schulterträgern 4, 5 fixiert (Fig 9, Fig 10). Diese Laschen dienen weiters dazu bei Verwendung der Tragehilfe als MeiTai (Fig 2) die Befestigungselemente 6, 7 an den Schulterträgern zu verbergen (Fig 7). Die Laschen arretieren mit Klettelementen. Denkbar wäre aber auch der Einsatz anderer Verbinder, wie Druckknöpfe.

[0030] 6.8 Die Tragehilfe kann sowohl zum Tragen vor dem Bauch als auch zum Tragen am Rücken verwendet werden, dies sowohl in der Variante mit gebundenen Schulterträgern 4, 5 als auch bei der Variante, in der die Schulterträger 4, 5 mittels der Befestigungselemente 6, 7, 8, 9 am Rückenpaneel befestigt werden. Ebenso ist auch ein Tragen auf der Hüfte des Tragenden möglich.

[0031] 6.9 Die Tragehilfe ist an das Größenwachstum des Kindes durch zwei im unteren Bereich des Rückenpaneels 1 schräg angebrachte Regulierungstunnelzüge 10, 11 anpassbar. Die durch die Tunnelzüge von links und rechts geführten Kordeln, Bänder, Gurtbänder (oder ähnliches) können entweder durch ein Verknoten miteinander oder durch Arettier-Elemente, wie Kordelstopper, Druckknöpfe, Klett oder Leiterschließen oder ähnliches, in ihrer Länge verstellt werden. Dadurch kann die Breite des Rückenpaneels 1 der Tragehilfe so an das Kind angepasst werden, dass das Rückenpaneel etwa von einer Kniekehle zur anderen Kniekehle des Kindes reicht. Damit wird die kindliche Hüttentwicklung positiv unterstützt. Die Tunnelzüge 10, 11 können wahlweise auch horizontal ausgerichtet sein.

[0032] 6.10 Dadurch, dass die Regulierungstunnelzüge 10, 11 in einem mehrere Zentimeter großen Abstand von dem gepolsterten, strukturierten Hüftgurt 2 angebracht sind, ermöglichen sie nicht nur eine Einstellung der Sitzbreite des Rückenpaneels 1 sondern auch der Höhe des Rückenpaneels 1. Bei Festziehen der Tunnelzüge 10, 11 entsteht im Verhältnis zum festen Hüftgurt 2 eine Reduktionstasche, die unter dem Gesäß des getragenen Kindes positioniert ist. Je weiter nun die Regulierungstunnelzüge 10, 11 geöffnet werden, umso mehr verschwindet diese Reduktionstasche, das Rückenpaneel 1 reicht damit immer höher über den Oberkörper des wachsenden Kindes. Vorteil dieser Größenregulierung ist auch, dass sie jederzeit erfolgen kann, wenn das Kind in der Trage positioniert ist. Das ermöglicht ein besonders passgenaues Einstellen der Tragehilfe.

[0033] 6.11 Die schräge Anordnung der Regulierungstunnelzüge 10, 11, wobei diese an der

Außenkante des Rückenpaneels 1 wenige Zentimeter höher positioniert sind als am Ende ihres Verlaufs im mittigen Bereich des Rückenpaneels 1, ermöglicht einen größeren Verstellspielraum - die Tragehilfe kann so länger mit dem Baby mitwachsen. Zudem wirkt sich diese Anordnung positiv auf die Stabilität der seitlichen Kanten des Rückenpaneels 1 aus.

Ansprüche

1. Tragehilfe zum Tragen von Babies und Kleinkindern mit einem Rückenpaneel (1) aus textilem Material, einem gepolsterten Hüftgurt (2) sowie mit einer Kopfstütze (3) und mit zwei langen, teilweise gepolsterten Schulterträgern (4, 5), **gekennzeichnet dadurch**, dass die Schulterträger (4, 5) zum Tragen des Babys gebunden werden können oder wahlweise durch an den Schulterträgern (4, 5) angebrachten Befestigungselementen (6, 7) mit zwei etwa mittig an den Seiten des Rückenpaneels (1) angebrachten Befestigungselementen (8, 9) geschlossen werden können, wobei bei dieser Variante die Schulterträger (4, 5) am Rücken des Tragenden überkreuzt geführt werden können oder nach Wahl des Tragenden auch über dessen Torso parallel geführt werden können, wobei ein wahlweise über die Schulterträger (4, 5) ziehbarer Brustgurt (15) ein Rutschen der Schulterträger (4, 5) über die Schultern des Tragenden verhindert.
2. Tragehilfe nach Anspruch 1, **gekennzeichnet dadurch**, dass das Rückenpaneel (1) durch im unteren Bereich des Rückenpaneels (1) mit Abstand zum gepolsterten Hüftgurt (2) schräg nach oben, von der Mitte des Rückenpaneels (1) in Richtung zu dessen Außenkanten verlaufende angeordnete Regulierungstunnelzüge (10, 11) in seiner Höhe und Breite an das Wachstum des Kindes angepasst werden kann.
3. Tragehilfe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet dadurch**, dass die Schulterträger (4, 5) Laschen (13, 14, 16, 17) aufweisen, wobei die Laschen (13, 16) am Ende der Schulterträger (4, 5) bei Verwendung der Tragehilfe in gebundener Version die Befestigungselemente (6, 7) am Ende der Schulterträger (4, 5) verdecken, während die Laschen (13, 14, 16, 17) bei Schließen der Schulterträger (4, 5) mit dem Rückenpaneel (1) mittels der Befestigungselemente (6, 7, 8, 9) dazu dienen, dass die Schulterträger (4, 5) auf etwa die Länge der Polsterung (12) der Schulterträger (4, 5) gefaltet und somit verkürzt werden können und diese Faltungen durch die Laschen (13, 14, 16, 17) fixiert werden, indem die Laschen (13, 14, 16, 17) geöffnet, um die Schulterträger (4, 5) herumgelegt werden und mittels Klettverschlüssen (18, 19) oder Druckknöpfen mit den Schulterträgern (4, 5) verschlossen werden.

Hierzu 10 Blatt Zeichnungen

Fig 1

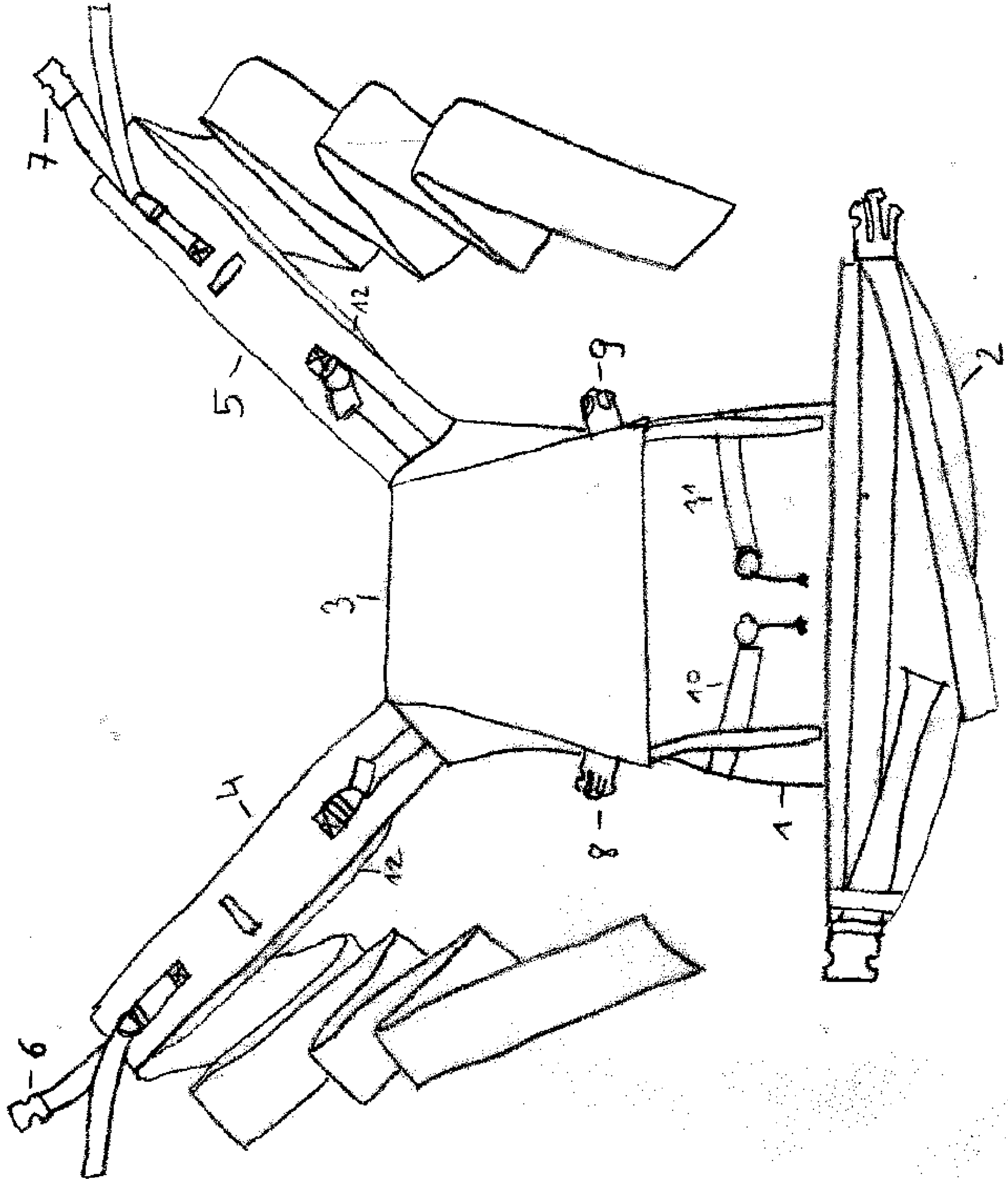


Fig 2

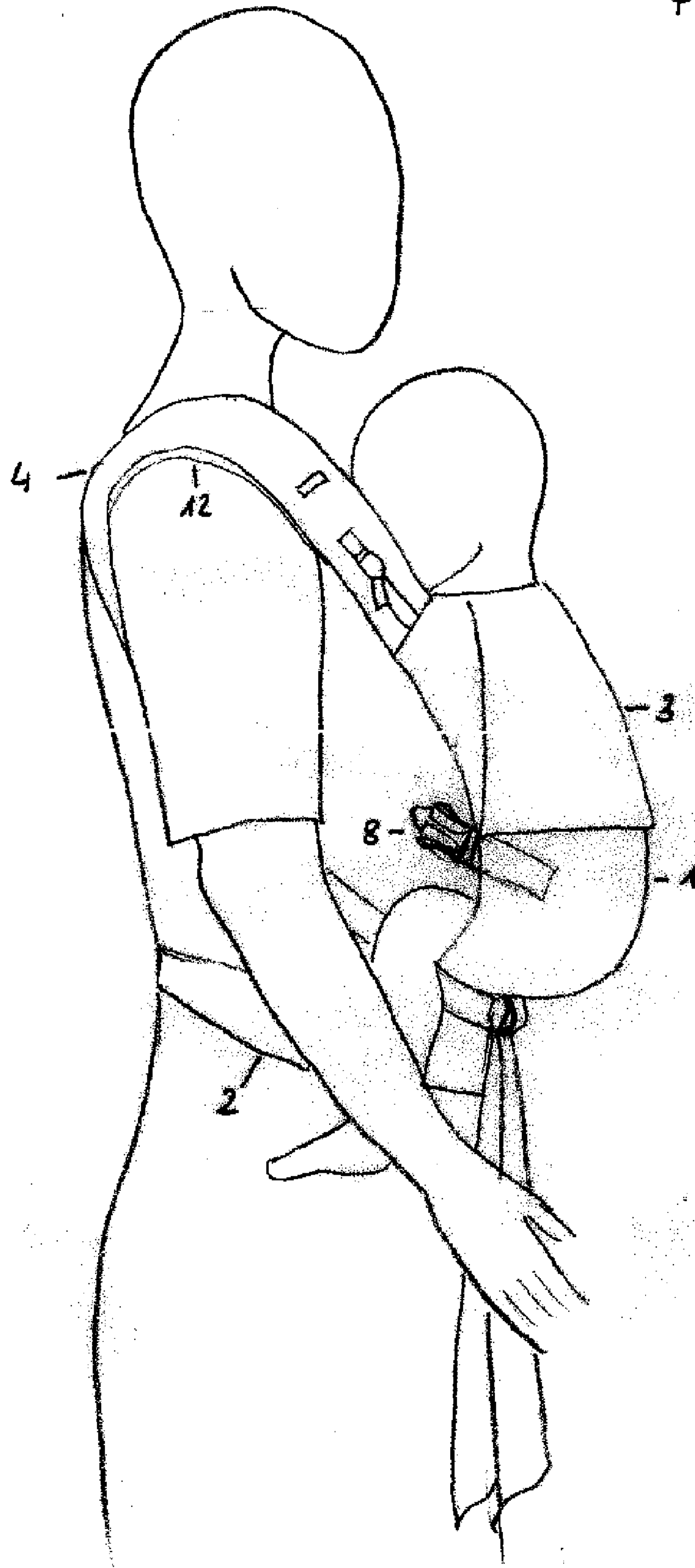


Fig 3

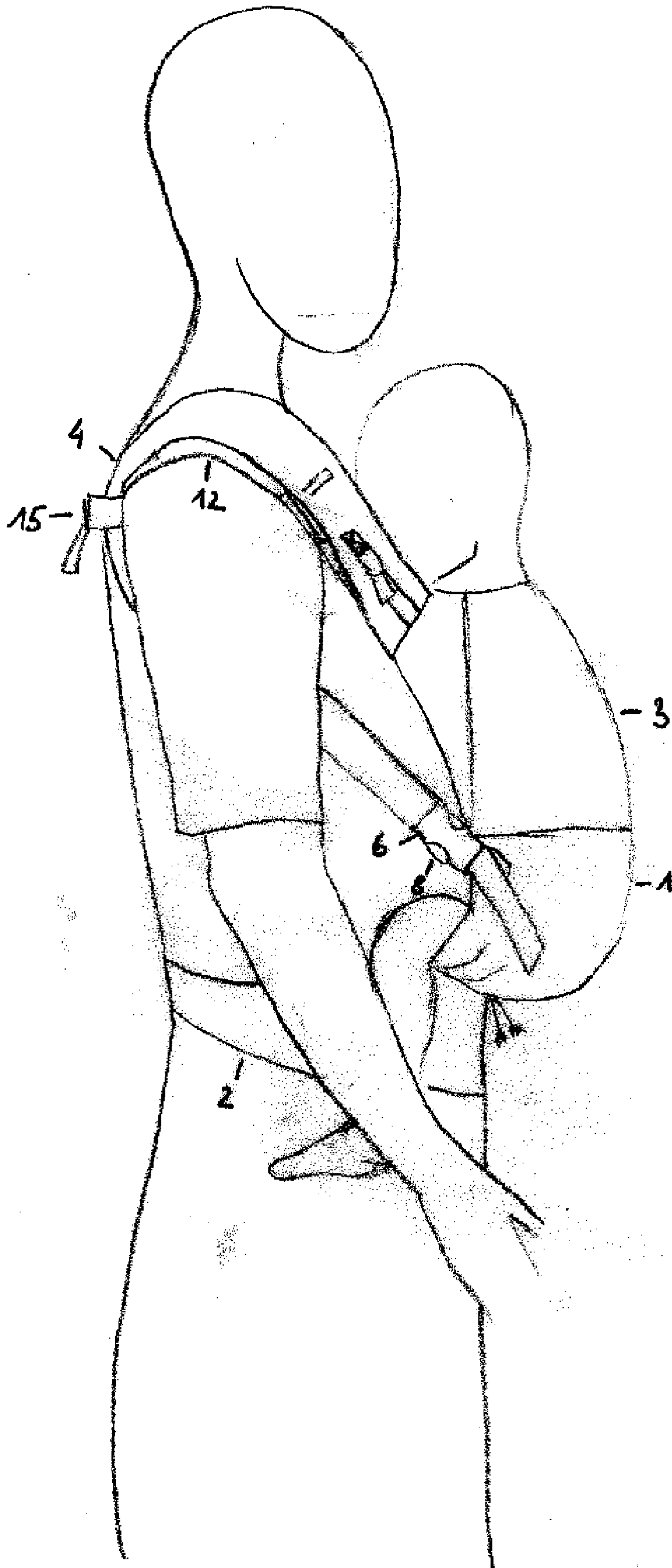


Fig 4

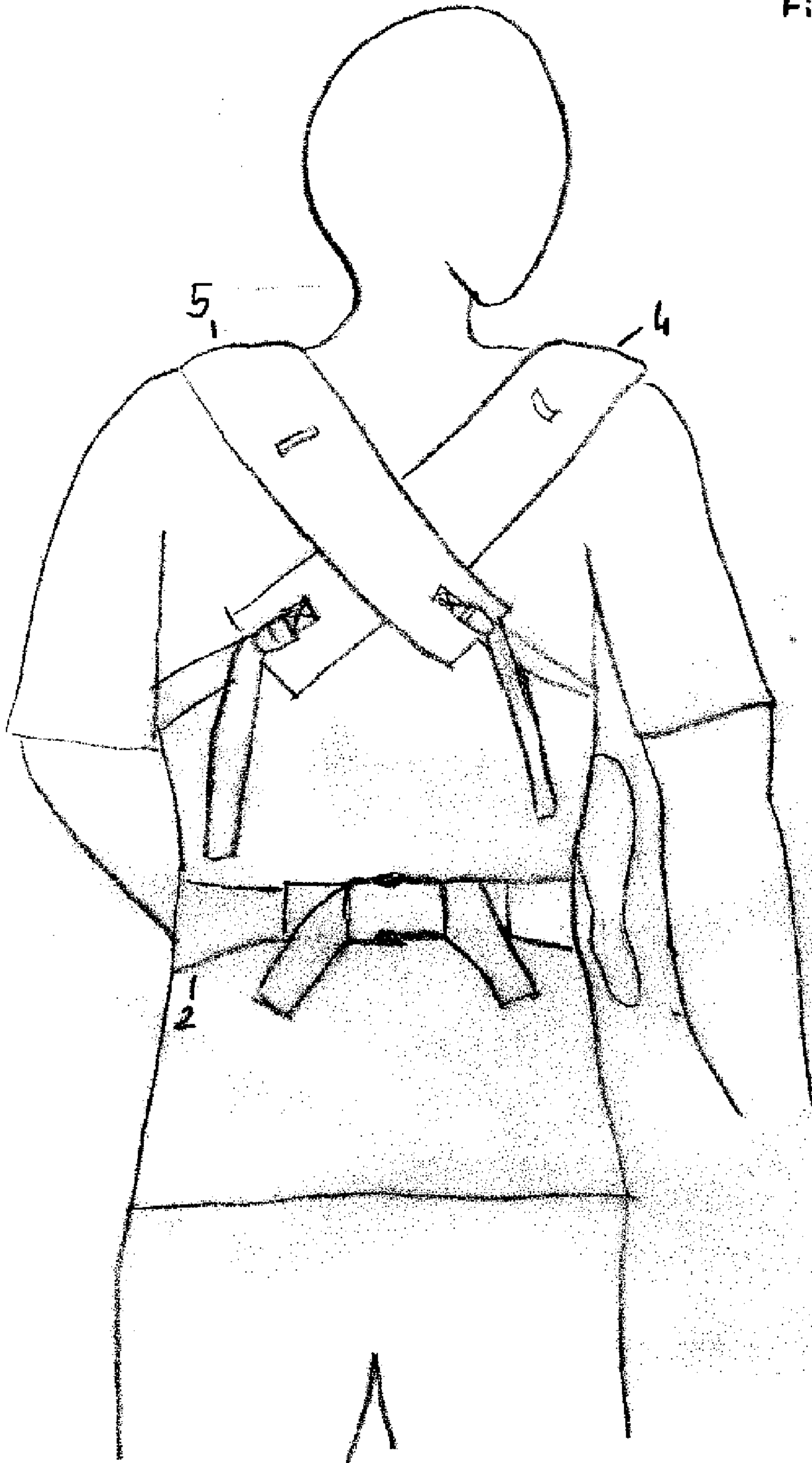


Fig 5

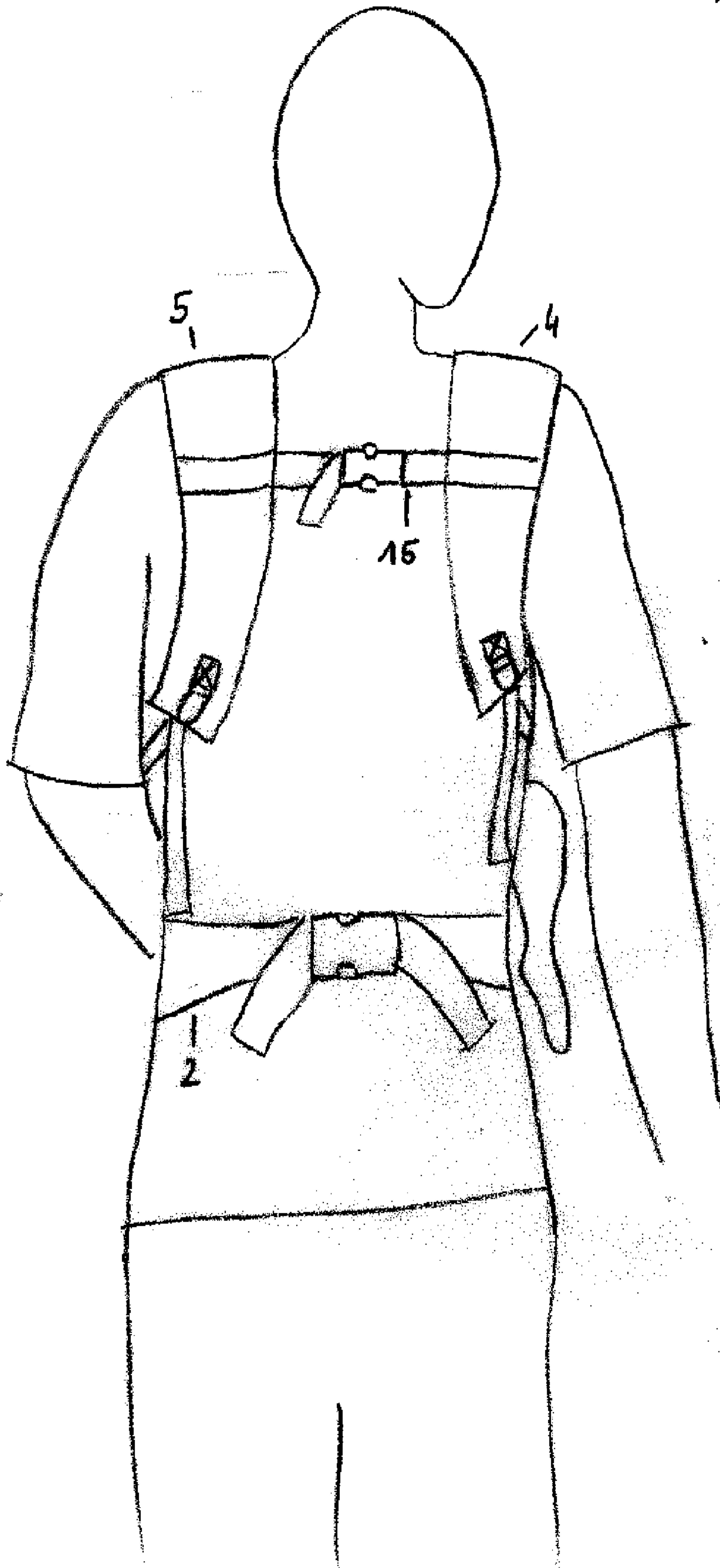


Fig 6

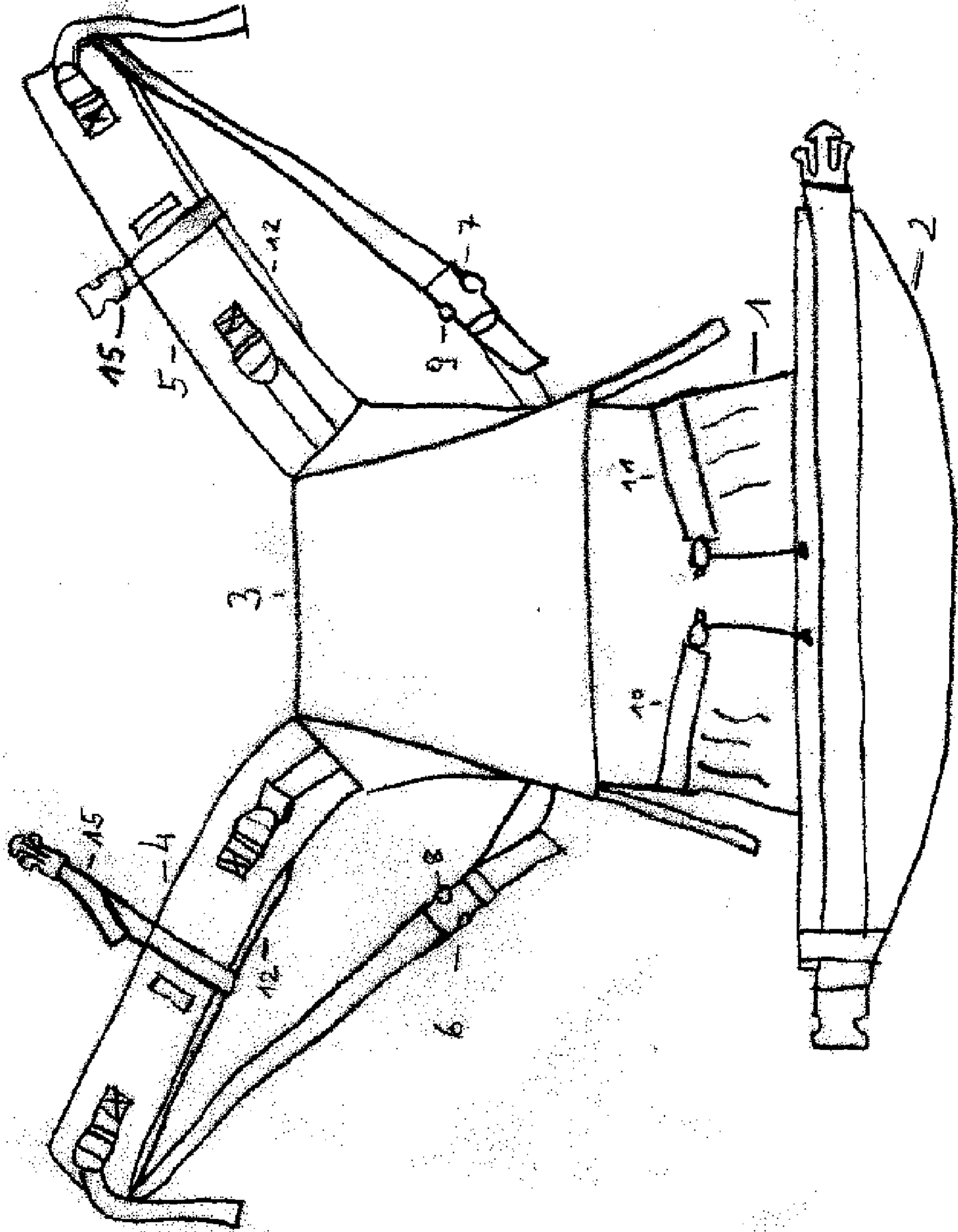


Fig 7

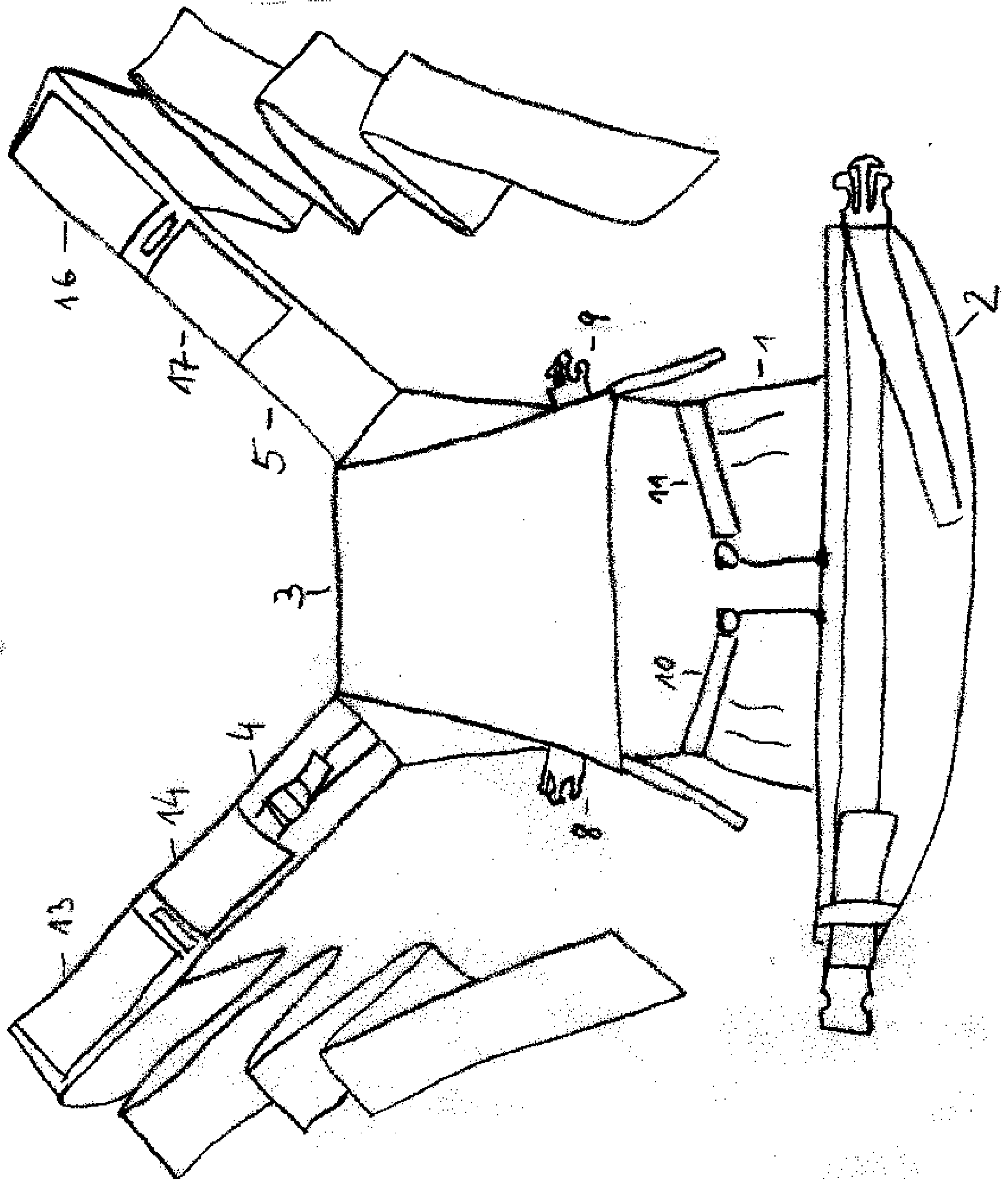
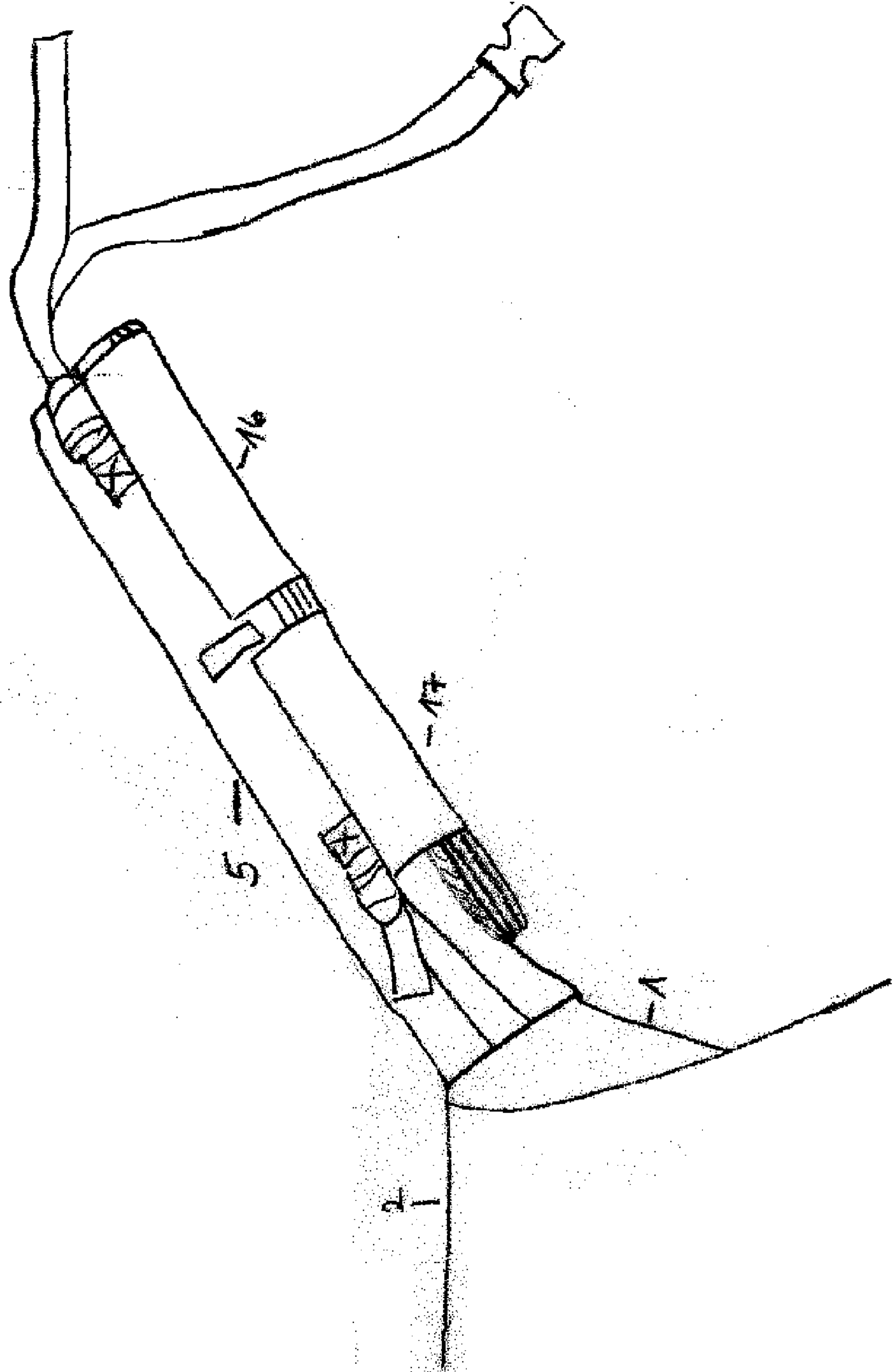


Fig 10



Recherchenbericht zu GM 28/2019

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A47D 13/02 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: A47D 13/025 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): A47D 13/02, 13/025		
Konsultierte Online-Datenbank: Patentw		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 14.03.2019 eingereichten Ansprüchen 1 - 3 erstellt.		
Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreﬀend Anspruch
Y	DE 202018002889 U1 (RUEHMER BRITTA) 25. Juli 2018 (25.07.2018) Fig. 1, 2; [0001] - [0003],	1, 2
Y	DE 202011103052 U1 (ISAAC BEATRICE) 25. August 2011 (25.08.2011) Fig. 1 - 7; [0007], [0013], [0016], [0027], [0029]	1, 2
A		3
Y	DE 202017004270 U1 (BUZZIDIL GMBH) 14. September 2017 (14.09.2017) Fig. 1; [0016]	2
A	DE 202016105122 U1 (CYBEX GMBH) 19. Dezember 2016 (19.12.2016) Fig. 1 - 5; [0004], [0006], [0011], [0019], [0043]	1, 3
Datum der Beendigung der Recherche: 25.11.2019		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): BRÄUER Christine
^{*)} Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		